

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

FAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Verstetigung des Case Management Berufsbildung (CM BB)

vom 1. September bis zum 1. Dezember 2015

Absender

Name / Organisation

Evangelische Volkspartei Aargau

Kontaktperson

Helen Suter

Kontaktadresse

Winernstrasse 16

PLZ / Ort

5430 Wettingen

Telefon

056 426 10 45

E-Mail

hesuter@bluewin.ch

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Barbara Fischer
Leiterin Sektion Berufsvorbereitung, Beratung und Weiterbildung
Kasinostrasse 29
5001 Aarau

Tel. 062 835 41 41

E-Mail: barbara.fischer@ag.ch

Frage zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit der Verstetigung des Projekts Case Management Berufsbildung (CM BB) ab 1. August 2016 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 940'800.– einverstanden?

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- vollständig dagegen

Bemerkungen

Aus diesen Gründen sind wir eher einverstanden mit der Verstetigung des CM BB:

- Die zunehmende Erfolgsquote ist für die betroffenen Jugendlichen sehr wertvoll entlastet die Gemeinden finanziell und personell, weil weniger Jugendliche in der Sozialhilfe landen.
- Das CM ist eine sozialarbeiterische Arbeit, die dort einsetzt, wo die Lehrkräfte der Volksschule ihre Aufgabe erfüllt haben. CM sind Fachleute, die wissen, welche Unterstützungs-Massnahmen greifen und individuell sinnvoll sind.
- Das Vernetzen von Jugendlichen mit Hilfsangeboten, dem AWA, der IV, mit Versicherungen, geeigneten Lehrbetrieben, Berufsschule, Stützunterricht usw. ist eine komplexe Aufgabe die durch ein CM gelingen kann. Nur entsprechende Fachpersonen können das Zusammenspiel der unterschiedlichen Leistungsträger im Auge behalten.
- Es ist psychologisch erwiesen, dass Jugendliche auf eine längerfristige Bezugsperson / Unterstützung angewiesen sind, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Die Bezugsperson des CM schafft beim Jugendlichen Vertrauen gerade an den Schnittstellen.
- Wir unterstützen es, dass CM BB bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit angefordert werden kann, damit Unterstützungsmassnahmen einsetzen und die nötige Betreuung greifen kann.

Diese Bedenken gilt es zu beachten:

- Die Unterstützungsmassnahmen könnten über kurz oder lang nicht genügen. Es gibt immer mehr Jugendliche, die den Uebergang von der Schule in die weitere Ausbildung mit wenig oder keiner Unterstützung der Eltern schaffen müssen (alleinerziehende Eltern, überforderte Eltern, mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten aufgrund schlechter Integration usw.)
 - Kompetenzabgrenzung: CM BB soll nicht Arbeiten übernehmen, die von anderen Stellen bereits hätten getätigt werden sollen. So ist die Abgrenzung zwischen Team 1155 und Wegweiser zu klären (verschiedene Aufträge).
-